



## Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

### **Bebauungsplan „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 D“ zur Änderung der Bebauungspläne „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02“, „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 B“ und „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 C“ auf Gemarkung Lohrbach und örtliche Bauvorschriften - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Flugplatz Lohrbach, Nr. 4.02 D“ auf Gemarkung Lohrbach gefasst und in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2019 ergänzend eine Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht, Grünordnerischem Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung und Fachbeitrag Artenschutz sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis bzgl. Artenschutz, Landschaftsschutz, Bodenschutz/Altlasten, Grundwasserschutz und zur Bewältigung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sowie des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau bzgl. Geotechnik und Grundwasser von **Montag, 15.07.2019 bis einschließlich Freitag, 16.08.2019** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Er kann im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach ([www.mosbach.de](http://www.mosbach.de)), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 06.07.2019

Michael Jann, Oberbürgermeister